

8. Schlussbetrachtungen, Reflexionen und Implikationen

8.1 Schlussbetrachtungen

8.1.1 Beschwerdemechanismen zwischen Emanzipation und Legitimation

Meine Erkenntnisse sollen Menschen ermöglichen zu entscheiden, inwiefern sie Beschwerdemechanismen als umkämpften Raum für ihre politischen und institutionellen Kämpfe nutzen möchten, um *entwicklungspolitisch* verursachter Gewalt zu begegnen.

Die Entstehungsgeschichte des IP ist eines der eindrucklichsten Beispiele dafür, wie die Vermeidung und Zurückweisung von Verantwortung durch Institutionen der *Global Governance* nicht jegliche Form der Politisierung ausschließen, sondern kontraproduktiv im Sinne bestehender Machtverhältnisse sein kann (vgl. Louis & Maertens 2021: 175–176). Das IP zeigt seit seiner Entstehung immer wieder die widersprüchlichen und gewaltvollen Auswirkungen *entwicklungspolitischer* Praktiken in lokalen Kontexten auf und kann von Beschwerdeführenden genutzt werden, um ihre Rechte gegenüber global agierenden Institutionen einzufordern. Beschwerdemechanismen bieten die Möglichkeit, *entwicklungspolitische* Praktiken und ihren Diskurs in Frage zu stellen. Das IP hat zudem in dem untersuchten Fall gewaltvolle *entwicklungspolitische* Praktiken gestört und ist zudem als Ausgangspunkt begrenzter Abhilfe zu betrachten. Ich schlage deshalb vor, institutionelle Rechenschaftspflicht diskursiv und praktisch als umkämpften Raum des Widerstands zu konzeptualisieren.

Nicht nur die skizzierte Entstehungsgeschichte der WBG hat angedeutet, dass machtkritische Analysen neue Deutungen zur Entstehung der gegenwärtigen Machtverhältnisse und demzufolge emanzipativer Lösungsansätze zur Demokratisierung von *Global Governance* ermöglichen. Ausgehend von den Diskursen und Praktiken der Kolonialadministrationen sollten Beschwerdemechanismen trotz ihrer emanzipativen Potenziale, stets im Kontext der historischen Kontinuitäten und Brüche von Managementpraktiken verortet werden.

Das IP trägt wiederum in seiner derzeitigen institutionellen Einbettung zur Legitimierung *entwicklungspolitischer* Praktiken bei (Kap. 7.3.2). Ich habe interpretierend die Debatten und Diskurse aufgegriffen, in die die institutionellen Praktiken des IP eingebettet sind. Während ich gezeigt habe, dass das IP-Berichtswesen von den dem *Entwick-*

lungsdiskurs inhärenten Phänomenen und Argumentationslogiken teilweise abweicht, bleibt festzuhalten, dass die Praktiken der gegenwärtigen Kreditvergabe nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden (vgl. Cooke 2003a: 89). So konnte ich zeigen, wie sich die Logiken und Praktiken der Entpolitisierung auf die IP-Arbeit übertragen lassen (Kap. 7.2) und andeuten, wie sich das IP-Berichtswesen zu den Legitimationsmustern des *Entwicklungsdiskurses* verhält (Kap. 7.3).

Die legitimierende Wirkung des IP wird dadurch bedingt, dass die Beschwerdeführenden von der Gestaltung und Umsetzung der Beschwerdeverfahren ausgeschlossen werden. Ein weiterer Faktor, der die Legitimierung begünstigt, ist durch die dem Verfahren zugeschriebene Fairness gegeben, obwohl deutlich wurde, dass der IP-Prozess weit davon entfernt ist gerecht zu sein. Weder der IP-Untersuchungsprozess noch die untersuchten Reformprozesse stellen ein *Level Playing Field* dar. Aus der machtkritischen Perspektive erfolgt, dass Betroffene nicht nur an den vorgegebenen Beschwerdeverfahren teilhaben sollten, sondern diese sowohl die Problemdiagnose als auch die Entwicklung der Lösungsvorschläge gestalten sollten.

Das politisch gehemmte institutionelle Umfeld, in dem das IP agiert, wird durch die bestehenden Anreize charakterisiert, welche die Priorisierung ökonomischer Zielsetzungen gegenüber wirksamer Rechenschaftspflicht reproduzieren. Obwohl das IP kontinuierlich operatives Wissen bereitstellt, sind die Kreditvergabepraktiken davon weitestgehend entkoppelt. Verdeutlicht wird dies daran, dass *entwicklungspolitische* Vertreibung im Zuge weltbankfinanzierter Projekte trotz der Einrichtung des IP weiterhin ein zentrales Problem darstellt (Kap. 6.2.2). Erhärten lässt sich dieser Befund dadurch, dass sich die Kreditvergabepraktiken auch gegenüber den Erkenntnissen der IEG als resistent erwiesen haben. Die Ursachen sind vielfältig, wie ich anhand der infrastrukturellen und politischen Einflussfaktoren zeigen konnte. Vom IP ausgehende Impulse treffen auf ein politisch gehemmtes institutionelles Umfeld, welches im Sinne des *Hypocrisy*-Konzepts reagiert und die vom IP ausgehenden emanzipativen Potenziale durch entpolitisierende Logiken und Praktiken einhegt.

Ziel dieser Arbeit war es, Erkenntnisse zu gewinnen, die es ermöglichen die theoretische Deutung im Hinblick auf die institutionelle und diskursive Wirkung des IP zu befördern. Im Hinblick auf die Generalisierung der Erkenntnisse ging es darum, den Fall »in einen größeren Zusammenhang [einzubetten], in dem [...] bereits allgemeine Regeln wirksam sind, auf die der Fall Bezug nimmt und zu denen er sich »verhält« (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014b: 362). Wie ich gezeigt habe, ist dieser größere Zusammenhang durch *Hypocrisy* (Kap. 7.1.3), entpolitisierende Praktiken und Logiken (Kap. 7.2) sowie die Legitimationsmuster des *Entwicklungsdiskurses* gegeben (Kap. 7.3).

Ich habe zudem den begrenzten Handlungsspielraum hinsichtlich der präventiven Wirkung herausgearbeitet. Negative Folgen im TSDP hätten vermieden werden können, wenn das IP in der Durchführung seiner Untersuchung unabhängig vom Management handeln könnte. Alle negativen Projektauswirkungen, die bis zur Einreichung der Beschwerde aufgetreten waren, konnten vom IP nur im Nachhinein erfasst werden. Das Potenzial negative Folgen zu verhindern und Rechenschaftspflicht einzufordern ist somit strukturell und prozedural abhängig von denjenigen, die die Probleme mitverantworten (Kap. 6.3 – 6.4). Unter den gegenwärtigen politisch-institutionellen Bedingungen (Kap. 7.1.1) gelingt es dem IP zudem nicht, Reaktionen zu erzeugen, die zur strukturellen Auf-

lösung von *Hypocrisy* zu Gunsten der Stärkung von *Citizen-driven-Accountability* führen. Obwohl die IP-Beschwerde zum TSDP eine der weitreichendsten institutionellen Reaktionen hervorgerufen hat (Kap. 7.1.2), verweist die Analyse der Reichweite institutioneller Reaktionen unter Anwendung des Konzepts *Hypocrisy* auf deren Begrenztheit (Kap. 7.1.3).

Im Abgleich mit den Trends zur Projektqualität (Kap. 6.1) und den Beschwerdeverläufen (Kap. 6.2) konnte ich zeigen, dass Reformprozesse überwiegend an politischen Interessen ausgerichtet sind und nicht an den Erkenntnissen und Empfehlungen des IP und der IEG (Kap. 7.1.3.2). Die Konflikte zwischen den Zielsetzungen zur Stärkung der *Citizen-driven-Accountability* und dem Erhalt bestehender Kreditvergabepraktiken wurden in beiden Reformprozessen durch entpolitisierende Logiken und Praktiken befriedet und haben so eine wirksame Ausweitung des Einflussbereichs des IP verhindert (Kap. 7.2). Die Reformpotenziale sind u. a. dadurch begrenzt, dass externe politische Einflussfaktoren (u. a. geopolitischen Zielsetzungen der Mitgliedsstaaten) daraus resultierende Anreize (u. a. Kreditvergabedruck, Ressourcenzuweisung) sowie eine dadurch geprägte lernhinderliche Kultur interne Widerstände gegenüber der Stärkung des IP erzeugen. Sowohl aus der ESF-Reform (Kap. 6.5.1) als auch der *IP-Toolkit-Reform* (Kap. 6.5.2), resultieren erhebliche Risiken für die zukünftige Wirksamkeit des IP. Die eingeschränkte Zugänglichkeit und Wirksamkeit des IP wird zukünftig durch die zunehmende Verwendung intransparenter Finanzierungsinstrumente, zunehmende Investitionen in von Konflikten betroffenen Staaten sowie schrumpfender Räume zur Artikulation zivilgesellschaftlicher Akteure begrenzt (Kap. 5.3).

Hinsichtlich der Frage nach dem emanzipativen Potenzial der Beschwerdemechanismen lässt sich mit Ferguson (2003) argumentieren, dass es weniger wichtig ist, ob eine institutionelle Reaktion als freiwilliges Lernen oder politisch erzwungene Reform zu interpretieren ist. Entscheidend ist vielmehr, welche intendierten und nichtintendierten Effekte aus den institutionellen Reaktionen resultieren (ebd.: 14–18). Letztlich sollten die Potenziale und Ergebnisse von Reformen dahingehend bewertet werden, ob die aufgezeigten Anreize, die aus der Kreditvergabe resultieren, adressiert und in der Praxis geändert wurden oder nicht. Ich habe diesbezüglich die Widersprüchlichkeiten aufgezeigt, die sich für die Wirkung des IP aus den Aktivitäten zur Stärkung von *Citizen-driven-Accountability* einerseits und dem Streben nach Legitimität andererseits ergeben (Kap. 7.1.3.1).

Trotz der Gefahr, dass das IP, intendiert oder nicht, dazu beiträgt Kritik zu absorbieren und somit das endlose Versprechen von *Entwicklung* aufrechtzuerhalten (vgl. Li 2007: 276), verweist meine Forschung darauf, dass Beschwerdemechanismen das Potenzial haben sowohl diskursiv als auch praktisch als wichtiges Puzzlestück für Widerstandspraktiken zu fungieren. Aus Perspektive der Beschwerdeführenden sind diese als ein Werkzeug von vielen zu betrachten und deren Nutzung gegenüber den Risiken fallspezifisch abzuwägen.

8.1.2 Geltungsbereich der Erkenntnisse

Die Repräsentativität der Interviewpartnerinnen für das Untersuchungsfeld ist sowohl aufgrund der Anzahl an Interviews (45) als auch der Zusammensetzung dieser als hoch

zu bewerten. Insgesamt entspricht die Anzahl der Interviews der Schwerpunktsetzung des Erkenntnisinteresses. Durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Akteursgruppen konnte ich Verzerrungen entgegenwirken. Verzerrungen können aktiv durch die Interviewten hervorgerufen werden (Kap. 8.2.2).

Während ich empirische Daten für beide Beschwerdemechanismen (IP und CAO) erhoben habe, habe ich im Sinne des explorativen Charakters die empirische Tiefe in Bezug auf das IP gegenüber einer breiteren Erhebung im Sinne einer vergleichenden Analyse priorisiert. Die Erkenntnisse zum CAO und seinem institutionellen Umfeld habe ich zum Abgleich in die Bedingungsanalyse einbezogen und dies an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

Das TSDP stellt eine konservative Fallauswahl dar, da vom IP ausgehende institutionelle Reaktionen aufgrund der hohen politischen Aufmerksamkeit gegenüber dem TSDP zu erwarten waren. Zudem war zu erwarten, dass beide untersuchten Reformprozesse, die sich zeitlich mit dem Projekt bzw. dem Beschwerdeverlauf überschneiden, durch die politische Aufmerksamkeit beeinflusst wurden.

Ich argumentiere vor dem Hintergrund der quantitativen Trends sowie der qualitativen Bedingungsanalyse, dass obwohl es sich um einen Einzelfall handelt, die identifizierten Probleme im Hinblick auf das Zustandekommen negativer Auswirkungen systematischer Natur sind. Der Abgleich mit den quantitativen Daten, den Trends eines hohen Risikos des Transportsektors (6.1.3) sowie den häufigsten Beschwerdebereichen (6.1.4) verdeutlicht, dass die Erkenntnisse der Wirkungsanalyse (Kap. 6.3) relevant über den untersuchten Fall hinaus sind. Es ist demnach anzunehmen, dass ähnliche Bedingungen in anderen Infrastrukturprojekten vorzufinden sind, denn in allen Regionen weltweit werden die meisten Beschwerden dem Infrastruktursektor zugewiesen (45,4%). Beim IP trifft dies sogar auf 55,6% der Beschwerden zu. Die häufigsten drei Beschwerdeggründe (Richtlinienverstöße hinsichtlich der Konsultationen, Sorgfaltspflichten und Umsiedlungsmaßnahmen) aller Beschwerdemechanismen treffen ebenfalls auf das TSDP zu (Kap. 6.2.2).

Vor dem Hintergrund der theoretischen Einbettung sind die Ursachen für die Aufrechterhaltung dieser Praktiken u. a. in den Entpolitisierungspraktiken und Logiken zu verorten. Der Beitrag zur Generalisierung im Hinblick auf andere MFIs ergibt sich demnach weniger aus den spezifischen Befunden im Hinblick auf das IP als aus der theoretischen Einbettung zur Analyse der Wirkung von Beschwerdemechanismen. Während also die empirischen Befunde zum IP und seinem institutionellen Umfeld (erste Fragestellung) vor allem für die WB gültig sind, nehme ich an, dass sich die Erkenntnisse zur Wirkungsweise des IP im Kontext eines globalen *Entwicklungsdiskurses* (zweite Fragestellung) auch auf andere MFIs übertragen lassen.

Erst die theoretische Einbettung der konstruktivistisch geprägten empirischen Erhebung in ein soziologisch geprägtes Organisationsverständnis (vgl. Weaver 2008), eine systematische Konzeptualisierung von Entpolitisierung (vgl. Louis & Maertens 2021) sowie die Analyse mit poststrukturalistisch geprägten machtkritischen Ansätzen (vgl. Ferguson 2003; Li 2007; Ziai 2016c, 2019) haben zu einem erweiterten Verständnis der beobachteten Phänomene beigetragen. Sowohl die Legitimationsstrategien der *Governance*-Forschung als auch die des *Entwicklungsdiskurses* lassen sich somit als Ausgangspunkt von Analysen anderer Beschwerdemechanismen und zugehörigen IOs heranzie-

hen. Die Erforschung von Beschwerdemechanismen erfordern eine gleichermaßen systematische Erhebung infrastruktureller und politischer Einflussfaktoren sowie machtsensibler Ansätze.

Rechenschaftspflicht als Norm, die über die politischen Prozesse einzelner Beschwerden beeinflusst wurde, wirkt zudem weit über die Grenzen des *Soft Laws* von MFIs hinaus. Vor 30 Jahren hätte es niemand für möglich gehalten, dass eine Privatperson bei einer MFI eine Beschwerde einreicht und damit den Finanzierungsabbruch eines Infrastrukturprojekts erwirken könnte. Der Diskurs um institutionelle Rechenschaftspflicht hat sich über Fragen der Abhilfe (*Remedy*) wie auch den Umgang mit verantwortungsvollem Rückzug (*Responsible Exit*) weiterentwickelt (vgl. OHCHR 2022). Es ist anzunehmen, dass sich diese Reformergebnisse wiederum auf weitere MFIs auswirken werden. Gegenwärtig laufen zudem die Umsetzungsphasen bzw. Entstehungsprozesse des deutschen¹ und des europäischen² Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Beide Gesetze sehen die Einrichtung von menschenrechtsbezogenen Beschwerdemechanismen für die Lieferketten der erfassten Unternehmen vor. Die Bezugnahme auf Menschenrechte war innerhalb der WB lange nicht möglich und erfolgt bis heute nur sehr begrenzt. Die Prozesse zu den Lieferkettengesetzen setzen hingegen dort an, wo der Rechenschaftsdiskurs in den MFIs endete. Da die Umsetzung institutioneller Sozial- und Umweltstandards oft im Kontext der Souveränität der Kreditnehmer diskutiert wird, könnten die Ansätze zur direkten Unternehmensverantwortung einige der politischen Hindernisse der MFIs umgehen. Wichtig wird sein, dass auch die praktischen Erfahrungen der MFIs und ihrer Beschwerdemechanismen in die Umsetzungsprozesse einfließen.

Was bedeuten die Erkenntnisse für die deutsche EZ? Vor dem Hintergrund der diskursiven Verschiebungen in den MFIs sowie der Materialisierung der Diskurse im Zuge der Sorgfaltspflichtengesetze wird deutlich, dass es bisher an politischem Willen fehlt die materielle Realität institutioneller Rechenschaftspflicht in der deutschen EZ den internationalen Standards anzupassen. Das federführende BMZ hat auch elf Jahre nachdem es das eigene Menschenrechtskonzept vorsah noch immer keinen einheitlichen Beschwerdemechanismus eingerichtet (BMZ 2011).³ Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) hat die Empfehlung zur Einführung eines einheitlichen EZ-weiten Beschwerdemechanismus im Jahr 2021 wiederholt (vgl. Polak u.a. 2021: 111). Auch hinsichtlich der Rolle Deutschlands innerhalb der MFIs wäre ein wirksamer Beschwerdemechanismus erstrebenswert.

-
- 1 Bundestag (16.07.2021): Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, § 8.
 - 2 Europäische Kommission (23.02.2022): Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937, S. 39, para. 42.
 - 3 Die GIZ verweist auf ihrer Website auf ein Beschwerdeverfahren. Bereits die mangelnde Transparenz verdeutlicht, dass dieses nicht den internationalen Standards entspricht. Der KfW Beschwerdemechanismus hat 2020 den ersten von bisher insgesamt zwei Jahresberichten veröffentlicht und erfüllt ebenfalls nicht das Transparenzkriterium. Die DEG, eine 100%ige Tochter der KfW teilt sich wiederum einen Beschwerdemechanismus mit der niederländischen (FMO) und der französischen (Proparco) *Entwicklungsbank*. Die internationale Klimaschutzinitiative (IKI), die dem BMWK untergeordnet ist, hat im Jahr 2022 einen eigenen Beschwerdemechanismus eingerichtet.

Wie ich am Beispiel des IP herausgearbeitet habe, reicht die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus jedoch nicht aus. Meine Arbeit verdeutlicht, dass es gezielter Maßnahmen bedarf, um ein institutionelles Umfeld zu schaffen, welches institutionelle Rechenschaftspflicht befördert und nicht verhindert. Im Zentrum der Bemühungen zur Stärkung der bestehenden und im Falle der Neueinführung eines EZ-weiten Beschwerdemechanismus sollten demnach jene Anreize stehen, die aus den wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen der Durchführungsorganisationen resultieren. Ein EZ-weiter Beschwerdemechanismus ließe sich in Form eines finanziell und personell unabhängigen Gremiums formal an das BMZ, das DEval oder das Deutsche Institut für Menschenrechte ansiedeln (vgl. Kämpf 2013: 26).

Die dynamische diskursive Ausweitung innerhalb und außerhalb der MFIs sowie die Hartnäckigkeit, mit der die Praktiken des IP innerhalb der WB weiterhin bürokratisch bekämpft werden, verweisen auf die emanzipativen Potenziale, die von Beschwerdemechanismen ausgehen. Bemühungen hinsichtlich der Ausweitung der erkämpften Räume sollten deshalb weiter erforscht werden. Ich werde deshalb folgend den Forschungsbedarf zur Bestimmung emanzipativer Potenziale darlegen.

8.1.3 Forschungsbedarf zur Bestimmung emanzipativer Potenziale

Zielsetzung dieser Arbeit war es einen möglichst tiefen empirischen Einblick in die Dynamiken des organisationalen und diskursiven Umfelds des IP zu ermöglichen und dabei die relevanten Einflussfaktoren sowie ihre Wechselbeziehungen zueinander zu erfassen. Das Einflussfaktorenbündel nach Benner u. a. (2009) hat sich diesbezüglich als geeignet erwiesen, um die institutionellen Bedingungen des IP empirisch zu erheben. Es ist anzunehmen, dass sich die Faktorenbündel auf andere Beschwerdemechanismen übertragen lassen. Letztlich liefert diese Arbeit einen Fundus an empirischen und theoretisch-konzeptionellen Ansatzpunkten zur systematischen Erforschung der emanzipativen Potenziale von Beschwerdemechanismen.

Das normative Erbe der Rechenschaftspflicht erscheint ambivalent. Einerseits, weil es entstanden ist, indem viele tausende Menschen struktureller Gewalt ausgesetzt waren und noch immer unter den Folgen leiden. Andererseits habe ich herausgearbeitet, dass diese bemerkenswerte Reform nicht zu grundlegenden Veränderungen der gewaltvollen *entwicklungspolitischen* Praktiken geführt hat. Es bleibt demnach zu untersuchen, wie mit diesem Paradoxon umzugehen ist, welches einerseits weit davon entfernt ist, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung im Zuge *entwicklungspolitischer* Praktiken zu ermöglichen und andererseits unverzichtbar erscheint (vgl. Castro Varela & Dhawan 2020: 38).

Es hat sich dahingehend bestätigt, dass auch die Praktiken und Logiken institutioneller Rechenschaftspflicht hinsichtlich ihrer historischen Ausgangspunkte betrachtet und machtkritisch analysiert werden sollten (Kap. 3.6). Es geht auch darum zu erforschen, inwiefern sich durch die Schaffung von Transparenz durch die Beschwerdedokumentation erfolgreiche Widerstände aufzeigen und deren Erfolgsfaktoren identifizieren lassen. Forscherinnen sollten zudem analysieren, wie sich unterschiedliche Formen des Widerstands und Beschwerdeverfahren gegenseitig beeinflussen. Beschwerdedokumentationen als Zugang zu lokalen Widerstandspraktiken betrachtet, kann den

Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren erleichtern, zur Netzwerkbildung beitragen und solidarische Praktiken ermöglichen. In einem solchen Kontext ließen sich bspw. all jene Beschwerden analysieren, die zu einem Finanzierungsstopp eines Projekts geführt haben. Vor dem Hintergrund von Finanzierungsabbrüchen stellt sich zudem die Frage, wie sich sicherstellen lässt, dass sowohl die finanzierenden Institutionen als auch der Kreditnehmer einen Finanzierungsabbruch nicht missbrauchen, um ihre jeweiligen Sorgfaltspflichten zu umgehen (*Responsible Exit*). Dabei sollten insbesondere die externen politischen Einflussfaktoren stärker in die Analyse von Beschwerdemechanismen einbezogen werden, ohne dabei die Innenperspektive zu vernachlässigen.

Es drängt sich die Frage auf, wie es gelingen kann, trotz sich zuspitzender Konkurrenz zwischen MFIs (erhöhter Kreditvergabedruck und unverbindlich ausgestalteter Sorgfaltspflichten), komplexerer Finanzierungsinstrumente (Reichweite der Beschwerdemechanismen) und zunehmend eingeschränkter zivilgesellschaftlicher Räume (*Shrinking Spaces*) die emanzipativen Potenziale der Rechenschaftspraktiken zukünftig zu stärken.

Es bedarf qualitativer und quantitativer Untersuchungen von institutionellen Reaktionen auf Beschwerden, um Erkenntnisse darüber hervorzubringen, wie politischer Druck zu einem möglichst frühen Projektzeitpunkt erzeugt oder nach Abschluss einer Beschwerde oder einem Finanzierungsabbruch aufrechterhalten werden kann. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Beschwerdeverfahren ohne substanzielle Ergebnisse sollten auch die Ursachen für frühzeitig beendete Prozessverläufe untersucht werden. Auch um zu überprüfen, inwiefern und warum Ergebnisse außerhalb des Berichtswesens erzielt wurden. Anhand der quantitativen Daten konnten diesbezüglich nützliche Trends herausgearbeitet werden (Kap. 6.2). Diese erklären zwar nicht das »Warum« eines Trends, ermöglichen es jedoch zukünftig gezielt Fragen zu stellen, um die Wirkungsweisen von Beschwerdeverfahren zu untersuchen.

Basierend auf meinen Ergebnissen sind alle Praktiken, die die Zeit zwischen der Einreichung einer Beschwerde und dem Untersuchungsbericht verlängern, als hinderlich für *Citizen-driven-Accountability* zu betrachten. Deutlich wird dies daran, dass Beschwerdemechanismen einerseits häufig die letzte und nicht vielversprechendste Option zur Adressierung negativer Auswirkungen sind. Andererseits konnte der politische Gehalt des Berichtswesens als Einflussfaktor für institutionelle Reaktionen aufgezeigt werden. Demnach sollte untersucht werden, welche Einflussfaktoren (u.a. fehlende Lernkultur) und Praktiken (*Early Solutions Approach*, *Deferrals*, GRS) dazu führen, dass Prozesse verzögert und somit negative Auswirkungen fortgeführt bzw. notwendige Abhilfe verhindert werden. Identifizierte Praktiken könnten dann als Materialisierung zeitbezogener Entpolitisierungspraktiken konzeptualisiert werden (Kap. 7.2.5).

Im Hinblick auf das emanzipative Potenzial stellt sich zudem die Frage, inwiefern die Nichtregistrierung oder *Deferrals* von Beschwerden berechtigt waren und inwiefern das IP den eigenen Handlungsspielraum im Rahmen der Interpretation der Richtlinien im Sinne der Beschwerdeführerinnen nutzt. Inwiefern lässt sich der hohe Anteil an nicht zulässigen Beschwerden, die aus den quantitativen Trends hervorgehen, auf bürokratische Konflikte innerhalb der Institutionen zurückführen? Beim IP wurden 48,6% (70) der eingereichten Beschwerden zugelassen (Kap. 6.2.1). Die Ursachen der nichtzu-

lässigen Beschwerden systematisch zu untersuchen, könnte wertvolle Erkenntnisse hervorbringen.

Im Hinblick auf formelle und informelle Praktiken gilt es zudem die Rolle von *Leadership* als Einflussfaktor systematisch zu erfassen. Was Benner u.a. (2009: 209–210) im Hinblick auf die Rolle von *Leadership* für die Bürokratieforschung darlegen, deckt sich mit dem Forschungsstand zum IP. Einzelpersonen spielten eine zentrale Rolle, bspw. in der Etablierungsphase des IP, im Hinblick auf die Ausweitung internationaler Normen oder auch auf die Arbeitsweise der Beschwerdemechanismen selbst. Beschwerdemechanismen erscheinen demnach als ein geeignetes Untersuchungsfeld zur weiteren Theoretisierung. Daran anknüpfend gilt es die Rekrutierungsverfahren der Mitarbeiterinnen von Beschwerdemechanismen als politisch umkämpfte Praktik zu erforschen.

Weitere Forschung könnte untersuchen, inwiefern Streitbeilegungsverfahren eine Befriedung sozialer Konflikte (*Group Dynamics*) bewirken. Lenken Beschwerdeverfahren den Fokus auf kleine technische Anpassungen in einem begrenzten Lösungsspektrum? Inwieweit tragen die Teilnehmenden zur Legitimierung der Intervention bei? Weiter sollte untersucht werden, inwiefern die Richtlinienüberprüfung als linear dargestellte verlaufende Prozesse einerseits zur Legitimation beitragen und gleichzeitig durch informelle, zirkuläre Kommunikation mit dem Management der zugehörigen Institution, Machtungleichgewichte aufrechterhalten.

Es bleibt zudem systematisch zu untersuchen, inwiefern die Management-Aktionspläne auf der Projektebene umgesetzt und inwieweit die Betroffenen einbezogen wurden. Eine solche Forschung könnte zum Verständnis darüber beitragen, inwiefern das Berichtswesen zur Legitimation *entwicklungspolitischer* Praktiken beiträgt, ohne die Probleme vor Ort zu lösen.

Hinsichtlich der Legitimation von *entwicklungspolitischen* Interventionen sollte analysiert werden, welche weiteren Legitimationsmuster angewendet werden. Welche Rolle spielen Kompensationsansätze (bspw. *Biodiversity Offsets*) zur strategischen Legitimation nachweislich naturzerstörender Interventionen und wie verhält sich das IP dazu?

Weitere Forschung sollte die interorganisationalen Beziehungen (vgl. Benner u.a. 2009: 211) zwischen den Beschwerdemechanismen und den zugehörigen Institutionen hinsichtlich der Öffnungs- und Schließungsprozesse untersuchen. Beziehen sich die Reformbemühungen aufeinander und inwiefern beeinflussen sich Fort- und Rückschritte in den unterschiedlichen Institutionen wechselseitig? Ich konnte zudem zeigen, dass im Hinblick auf die Autonomie des IP die Beziehungen bzw. Interaktionsverhältnisse der WB zu Staaten und deren Ministerien von großer Bedeutung sind. Diese Interaktionsverhältnisse im institutionellen Umfeld des IP sollten im Hinblick auf die gegenseitige Beeinflussung und das Ausmaß, in dem so staatliche Interessen durch die Bürokratien verändert werden, untersucht werden (ebd.: 210).

Um fast dreißig Jahre nach der Entstehung des IP das emanzipative Potenzial der Beschwerdemechanismen bewerten zu können, sollte sich die Forschung zu Beschwerdemechanismen zunehmend ihrem institutionellen und politischen Umfeld zuwenden. So könnte erhoben werden, inwiefern Arbeitsprozesse aus Perspektive einer *Citizen-driven-Accountability* qualitativ gestärkt wurden. Die Prozesse und Strukturen der Beschwerdemechanismen, so wurde deutlich, sind nur eine Seite der Medaille.

Eine machtkritische Organisations-, Bürokratie- oder Managementforschung sollte institutionelle Rechenschaftspflicht wie auch andere Räume, in denen Menschen partizipieren, stets im Hinblick auf das Fortwirken kolonialer Ausbeutung, diskursiver Macht und struktureller Gewalt untersuchen. Dies trägt dazu bei, institutionelle Räume hinsichtlich ihres Potenzials als Widerstandsräume offenzulegen und einzuschätzen. Die Frage nach *Counterproductive Outcomes* (vgl. Louis & Maertens 2021: 189–190) ermöglicht es zu untersuchen, inwiefern von der etablierten *Accountability*-Norm und dem Untersuchungsgegenstand Beschwerdemechanismen Potenziale für strukturelle Veränderungen ausgehen und welche Risiken hinsichtlich der Machterhaltung und Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen mit ihrer Nutzung einhergehen. Nachdem ich den Forschungsbedarf zur Bestimmung weiterer emanzipativer Potenziale aufgezeigt habe, lege ich die methodischen Reflexionen dar, um die Potenziale und Herausforderungen für machtkritische Bürokratieforschung zu verdeutlichen.

8.2 Methodische Reflexionen im Kontext machtkritischer Bürokratieforschung

8.2.1 Zugang zum Forschungsfeld

Ich habe gezeigt, wie sich eine empirisch-analytisch geprägte und zugleich kritisch-dialektische Forschung zu IOs, umsetzen lässt. Ein wichtiger Bestandteil, um die Adaption meiner Erkenntnisse für andere Forscherinnen zu ermöglichen, stellt die Transparenz des Vorgehens (Kap. 4) sowie die Reflexion der Herausforderungen im Forschungsverlauf dar. Ich werde deshalb in den folgenden Abschnitten die Herausforderungen im Hinblick auf den Zugang zum Forschungsfeld, der Interviewdurchführung als auch das Spannungsfeld zwischen Anonymisierung und Transparenz darlegen.

Der Zugang zum Forschungsfeld stellt immer dann eine Herausforderung dar, wenn mit dem Wissen, welches erhoben werden soll, ein hoher politischer Gehalt einhergeht (Kap. 4.4.3.1). In IOs, in denen Menschen in einem kompetitiven Umfeld arbeiten, ist Misstrauen häufig die Ausgangslage einer Interaktion. Dies gilt auch für das Umfeld des IP, denn das IP hat für die Projektbeteiligten in der Vergangenheit zusätzliche Arbeit, Ärger mit Vorgesetzten und schlechte Presse bereitet. Diesbezüglich hat sich eine gewisse Flexibilität im *Framing* der Forschung als hilfreich für den Zugang zum Forschungsfeld erwiesen. Die Konzeptualisierung der Beschwerdemechanismen als Ausgangspunkt von OL hat sich innerhalb der Akteursgruppe der Projektbeteiligten als auch der Mitglieder des IP als anschlussfähig erwiesen. Bei einigen der externen Expertinnen ist diese jedoch eher auf Ablehnung gestoßen, da »Lernen« mit einem freiwilligen, individuellen Prozess assoziiert wird, welches sie auf Grundlage ihrer Kritik an der Institution als abwegig betrachten.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zum konflikthafter Verhältnis zwischen dem IP und einiger Mitglieder des Exekutivdirektoriums ist es nicht verwunderlich, dass diese Gruppe in der Erhebung am schlechtesten repräsentiert ist. Während sich eine geringe Anzahl an Interviews mit Beschwerdeführenden damit begründen lässt, dass der Fokus der Erhebung auf das institutionelle Umfeld des IP gerichtet war, führe ich die